

GEMEINDE ALTENHOF



NATURSCHUTZFACHLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT „ASCHAU“

**Auftraggeber:**

Gemeinde Altenhof
Über: Amt Schlei-Ostsee
Am Holm 13
24340 Eckernförde

Auftragnehmer:

Günther & Pollok Landschaftsplanung
Talstraße 9
25524 Itzehoe

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Reinhard Pollok
(Freier Landschaftsplaner)

Stand: 30. April 2009

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 0. | Vorbemerkung | 3 |
| 1. | Gemeindliche Zielsetzung und Motivation | 3 |
| 2. | Rechtliche und fachliche Grundlagen | 5 |
| 3. | Gebietscharakteristik | 6 |
| 3.1 | Gebietsbeschreibung | 6 |
| 3.2 | Einflüsse und Nutzungen | 7 |
| 3.3 | Schutzstatus und bestehende Planungen | 8 |
| 4 | Leitbild | 10 |
| 5 | Defizite | 11 |
| 6 | Maßnahmenkonzept | 13 |
| 7 | Umsetzungsinstrumente | 17 |
| 8 | Ergänzende Angaben zur Einrichtung eines Ökokontos | 18 |
| 9 | Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 1526-391 | 20 |
| 10 | Literatur und Quellen | 21 |

Anlagen:

- 1 Tabellarische Aufstellung (2 Seiten) der gemeindeeigenen Flächen und Auszug aus der Liegenschaftskarte (3 Blätter)
- 2 Kennzeichnung der konzeptrelevanten gemeindeeigenen Flächen in einer Übersichtskarte
- 3 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 1526-391
- 4 Übersichtskarte Defizite
- 5 Übersichtskarte Maßnahmen

Titelbild: Von der L 285 im Süden aus über beweidete Übergangsmoor-Flächen in der Niederung an der Kronsbek, Blick nach Norden
(Foto: Reinhard Pollok, 2009)

0. Vorbemerkung

Die Gemeinde Altenhof ist naturräumlich bedingt durch eine Vielzahl naturschutzfachlich hochwertiger Flächen gekennzeichnet. Neben Wäldern und der Niederung des Goosesees gehört hierzu insbesondere der Küstenstreifen entlang der Eckernförder Bucht. Zu dem letztgenannten gehört der Ortsteil Aschau mit den seeseitig vorgelagerten Niederungsbereichen einschließlich der Kronsbek-Niederung. Hier sind verschiedene gesetzlich geschützte Biotope vorhanden, so z. B. auch Dünen und Strandwälle, Strandsee, fossile Steilküsten, Salzwiesen, Übergangsmoore, Nasswiesen, Brüche und Röhrichte.

Die Wertigkeit des Bereichs Aschau für die Vogelwelt wurde bereits vor langem erkannt, so dass hier bis zum Inkrafttreten des LNatSchG'07 eine Teilfläche als besonderes Artenschutzgebiet ausgewiesen war. Ein Teilbereich am westlichen Abschnitt des „Baggerlochs“ ist zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen worden und die nicht zusammenhängend bebauten Flächen sind bereits Teil eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes.

Ferner wurden die Niederungsbereiche bei Aschau und die Kronsbek-Niederung als Bestandteile des FFH-Gebiets DE 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ ausgewählt.

Die Niederungsbereiche sind Überschwemmungsflächen.

Der für Natur und Landschaft hochwertige Raum bei Aschau weist eine hohe Eignung für die Förderung naturnaher Entwicklungen auf. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Altenhof gemäß der unten folgenden Beschreibungen dieses naturschutzfachliche Entwicklungskonzept Aschau auf.

1. Gemeindliche Zielsetzung und Motivation

Ziele der Gemeinde entsprechend der im Folgenden dargelegten Aspekte sind:

- Erhaltung und Förderung der hochwertigen Biotoptypen als Bestandteile eines Verbundsystems
- Verbesserung der Habitatbedingungen für zu schützende Tierarten
- Langfristige Erhaltung der Landschaftsstruktur durch verträgliche nachhaltige landwirtschaftliche Nutzungsweisen in einem für die Erholung wichtigen Gebiet

Daher strebt die Gemeinde die sukzessive Umsetzung dieses naturschutzfachlich begründeten Konzeptes an, um die wertgebenden Lebensraumtypen dauerhaft zu erhalten und bestmöglich zu fördern (Erhaltung und Förderung der Ökosystemleistungen).

Die Biodiversität (biologische Vielfalt) soll in dem durch das Wasser geprägten Raum weiterhin für die Erholungssuchenden eine hohe Anziehungskraft durch eine Erhaltung der Vielfalt des Landschaftsbildes ausüben und für die Bevölkerung dauerhaft gesichert werden.

Da der Naturschutz als Teil des Umweltschutzes nach Auffassung der Gemeinde im Grundsatz ein in Relation zur Land- und Forstwirtschaft gleichrangiger öffentlicher Belang ist und in dem besonders hochwertigen Teilbereich der Gemeinde hier besondere Wertigkeiten des Naturschutzes zu beachten sind, wird die Gemeinde nun ihre Zielsetzungen mit Hilfe des Konzeptes konkretisieren.

Dabei werden die besonderen Aspekte der geltenden Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet beachtet und in das Entwicklungskonzept einbezogen.

Ein Informationsaustausch und Abstimmungen fanden mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume statt.

Auslöser für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes

Die Gemeinde Altenhof besitzt bereits mehrere Flächen im Bereich Aschau, und zwar sowohl im höher gelegenen Gebiet an der Landesstraße 285 (L 285) als auch in den Niederungsbereichen. Dabei handelt es sich teilweise um Wege und Wegrandstreifen und eine Vielzahl von Kleinflächen, die für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes von geringer und eher ergänzender Bedeutung sind.

Aus den in der Auflistung in Anlage 1 genannten gemeindeeigenen Flurstücken im Konzeptgebiet kommt folgenden eine besondere Bedeutung zu aufgrund ihrer Lage sowie ihrer bisherigen Funktion und Nutzung (s. Kennzeichnung in Anlage 2):

| Flur | Flurstück | Anmerkung / Nutzung | Fläche [m ²] |
|--|-----------|---|--------------------------|
| 2 | 93/4 | Grünland | 16.215 |
| 2 | 1/6 | Grünland | 66.390 |
| 2 | 36/1 | Gewässer „Aschauer Aue“ | 4.708 |
| 2 | 11/21 | Diverse kleine Flurstücke, die zusammen die Verbindung zur Kronsbek und die Querung des Wegs zum Baggerloch ergeben | 72 |
| | 11/22 | | 46 |
| | 11/23 | | 11 |
| | 11/24 | | 1 |
| | 13/7 | | 149 |
| | 13/8 | | 153 |
| | 13/9 | | 27 |
| | 13/10 | | 7 |
| | 14/2 | | 2 |
| | 14/3 | | 6 |
| | 14/4 | | 63 |
| | 35/3 | | 47 |
| | 35/4 | | 91 |
| | 36/2 | | 38 |
| | 36/3 | | 116 |
| | 36/4 | 223 | |
| | | <i>zusammen</i> | <i>1.052</i> |
| 2 | 13/6 | Kronsbek | 508 |
| | 36/5 | Kronsbek | 924 |
| | 16/8 | Kronsbek-Uferbereich | 547 |
| | 16/9 | Kronsbek-Uferbereich | 27 |
| | 36/6 | Kronsbek-Uferbereich | 28 |
| | 36/7 | Kronsbek-Uferbereich | 1 |
| | | <i>zusammen</i> | <i>2.035</i> |
| 3 | 48/1 | Kronsbek | 793 |
| | 48/2 | Kronsbek-Uferbereich | 6 |
| | 48/3 | Kronsbek-Uferbereich | 99 |
| | 48/21 | Kronsbek-Uferbereich | 2 |
| | | <i>zusammen</i> | <i>900</i> |
| Zusammen: Niederungsflächen und Gewässer im Konzeptgebiet | | | 91.300 |
| 3 | 12/4 | Acker in Nähe zum Konzeptgebiet | 14.066 |
| 3 | 12/23 | Rasenfläche in Nähe zum Konzeptgebiet Bedarfparkplatz in Nähe zum Konzeptgebiet | 8.507 |
| Gesamtfläche im und in Nähe zum Konzeptgebiet | | | 113.873 |

Nach der Einbeziehung des Niederungsbereichs am „Baggerloch“ und der Kronsbek-Niederung in ein ausgewähltes FFH-Gebiet ist die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebiets im Jahr 2006 der Gemeinde von den zuständigen Behörden verdeutlicht worden.

Die Gemeinde hat sich daher erneut mit der Thematik der Entwicklungen befasst und zunächst die geeigneten Grundzüge des festgestellten Landschaftsplanes (1997) einschließlich der 1. Änderung (2001) in die aktuell betriebene Aufstellung des Flächennutzungsplans übernommen. In diesem Zusammenhang wurden auch Möglichkeiten zur Umsetzung der planerisch vorbereiteten Zielsetzungen erörtert.

Da die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen noch verpachtet sind und weitere Flächen nicht verfügbar waren, wurde die Aktualisierung der gemeindlichen Zielsetzung als naturschutzfachliche Entwicklungskonzeption zunächst nicht schriftlich niedergelegt.

Auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Aschau wurde zudem im Frühjahr 2009 ein Antrag zur Entwidmung der Hochwasserschutzdeiche im Konzeptbereich gestellt. Wegen planerischer Mängel der wasserbaulichen Anlagen werden die dortigen Niederungsflächen bei Ostseehochwasser regelmäßig überflutet. Die Einleitung zusätzlicher Hochwasserschutzmaßnahmen wäre für den Verband und die Inhaber der Vorteilsflächen mit unwirtschaftlichen Kosten verbunden. Durch die Herausnahme der Deiche aus der Abteilung Hochwasserschutz sollen derartige zusätzliche Unterhaltungskosten für die Deiche verhindert werden. Durch den Rückbau der wasserbaulichen Anlagen sieht die Gemeinde Altenhof einen Anlass für die Erstellung einer naturschutzfachlichen Konzeption zur weiteren Nutzung der Flächen, da auch sie selbst Eigentümerin dort belegener Flächen ist.

Auch nach der Ausweisung von Gemeindeflächen als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und durch den Zeitablauf sieht die Gemeinde Handlungsbedarf, ihre auf 1997 zurückgehenden naturschutzfachlichen Zielsetzungen in einer Konzeption für diesen Bereich zu überarbeiten. Weiter ergibt sich für die Gemeinde durch eigene Vorhaben sowie durch den an sie herangetragenen Bedarf benachbarter Kommunen sowie des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr die dringende Notwendigkeit, Planungen zur Erfüllung des Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu treffen. Durch eine naturschutzfachliche Konzeption im Bereich der Niederungsflächen "Aschau" können entsprechende Potentiale gehoben werden.

2. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die von der Gemeinde angestrebten Ziele zur Förderung einer naturnahen Entwicklung im Konzeptgebiet.

Das Konzept entfaltet gegenüber Dritten keine Verbindlichkeit; es dient als Richtschnur des gemeindlichen Handelns und zur Erläuterung der gemeindlichen Zielsetzung gegenüber Dritten.

Vorhandene wichtige Grundlagen sind:

- Der festgestellte Landschaftsplan (1997) inkl. der 1. Änderung (2001)
- Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Vorprüfungen der Natura-2000-

Verträglichkeit hinsichtlich des FFH-Gebiets DE 1526-391 und des EU-Vogelschutzgebietes DE 1525-491

- Standarddatenbogen für das Gebiet DE 1526-391 mit Stand vom Juni 2004
- Standarddatenbogen für das Gebiet DE 1525-491 mit Stand vom 14.05.2006
- Gebietspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1526-391 (Amtsbl. Sch.-H. Nr. 39/40 vom 02.10.2006, S.883ff)
- Gebietspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1525-491 (Amtsbl. Sch.-H. Nr. 36, S. 761ff)
- Gebietssteckbrief für das Gebiet DE 1526-391
- Gebietssteckbrief für das Gebiet DE 1525-491
- Verordnung LSG „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ vom 22.11.1999

3. Gebietscharakteristik

3.1 Gebietsbeschreibung

Das Konzeptgebiet liegt am im nordöstlichen Teilbereich der Gemeinde Altenhof. Es wird begrenzt durch die Querung L 285 über die Kronsbek, die westlichen und östlichen Talkanten der Kronsbek, die nordexponierten Steilkanten der fossilen Kliffs bei Aschau sowie das so genannte Baggerloch mit angrenzenden Strandwällen und Dünenbereichen.

Östlich der Kronsbek und der Niederungsflächen am Baggerloch schließen Flächen der Gemeinde Noer an.

Die Niederung der Kronsbek wird seitlich durch bewaldete Hänge begrenzt. An den unteren Hangbereichen tritt an mehreren Stellen Sickerwasser aus, es bestehen hier leicht quellige Verhältnisse. Das austretende Wasser hat in Verbindung mit dem höhenbedingt ohnehin hoch anstehenden Grundwasser zur Entwicklung von Übergangsmooren geführt, die als Weideflächen mit unterschiedlichen Verässsungsgraden landwirtschaftlich genutzt werden. So sind neben feuchten Wiesen und Weiden auch artenreichere Feuchtwiesen sowie binsen- und seggenreiche Nasswiesen anzutreffen. Unbewirtschaftete Teilflächen haben sich zu feuchten Hochstaudenfluren und Landröhricht entwickelt.

Die Kronsbek durchfließt die Niederung mit relativ geradem Verlauf und schmalem Uferrohrichtbewuchs.

Nördlich der Bebauung Aschauhof wird die Kronsbek parallel zu einem Weg mit schnurgeradem Verlauf zum „Baggerloch“ geführt. Naturnahe Ufer sind hier kaum entwickelt. Die Rückstauvorrichtung des Auslaufbauwerks in das Baggerloch ist ebenso wie die Rückstauklappen einer ca. 350 m südöstlich liegenden kleinen Gewässerquerung schon seit langem nicht mehr funktionstüchtig.

Westlich des Kronsbekverlaufs ist der alte Verlauf des Gewässers „Aschauer Aue“ noch zwischen Grünlandflächen sichtbar. Der ursprüngliche Auslauf in die Ostsee ist jedoch durch einen Strandwall versperrt. Das Gewässer ist stellenweise mit Röhricht gesäumt – vor allem am westlichen Ende ist vermehrt Schilf- und Seggenröhricht anzutreffen.

Auch diese Grünlandflächen sind durch Sickerwasser aus dem südlich gelegenen Hang und durch oberflächennah anstehendes Grundwasser mit Übergangsmoorbildung gekennzeichnet. Der Landschaftsplan beinhaltet für die Flächen westlich der Zuwegung stellenweise Vorkommen von Salzwie-

sen und Nasswiesen. Entsprechende Aussagen finden sich im Gebietssteckbrief des FFH-Gebiets DE 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“.

Östlich der Kronsbek bestehen ausgedehnte feuchte Grünlandflächen mit hohem Anteil an Salzwiesen mit darin liegenden Gräben. Der Salzwiesenanteil wird (vorbehaltlich einer genaueren Vermessung) auf ca. 50 % der Fläche geschätzt.

Der Niederungsbereich wird im Süden durch den bewaldeten Hangbereich zum Gebiet der Gemeinde Noer markiert.

Der gesamte Grünland-Niederungsbereich wird entlang seiner nördlichen Seite durch Strandwälle und Dünenbereiche begrenzt. Auch die Zuwegung zum Strandbereich wird über einen Damm am Baggerloch entlang geführt.

3.2 Einflüsse und Nutzungen

Der wesentliche Teil des Gebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der Boden- und Wasserhältnisse sind Grünländereien vorhanden, also Weiden und Wiesen. Äcker sind nicht vorhanden.

Die Kronsbek ist der Hauptvorfluter, der über einige Gräben und auch über die Aschauer Aue gespeist wird. Auf den landwirtschaftlichen Flächen sind einzelne kleinere Gräben vorhanden.

Die Gräben führen auch das Wasser aus den quellig-sickerfeuchten unteren Hangbereichen ab. Insgesamt ist das Gebiet durch Entwässerungsmaßnahmen beeinflusst.

Die Niederungsflächen liegen zum Großteil zwischen 0,5 und 1,5 m über NN. Aufgrund der Lage an der Eckernförder Bucht können die Flächen zeitweise überschwemmt werden. Dabei kann es sowohl von der Ostsee her zu eindringendem Wasser kommen als auch zu Rückstau in der Kronsbek und ihren Nebengewässern. An der Mündung der Kronsbek besteht ein Auslaufbauwerk mit Rückstauklappe, die jedoch schon seit langem nicht funktionsfähig ist. Auch die Stauklappen ca. 350 m an einer kleinen Brücke südöstlich der Mündung sind unwirksam, da in dem Niederungsbereich das ansteigende Wasser die Stauvorrichtung umfließt und das Gelände dann von Süden her überflutet wird. (vergl. hierzu auch Kapitel 1)

Wald mit prägendem Buchenaltbestand besteht zumeist auf den randlichen Hängen, jedoch ragen einige Bruchwaldparzellen (südlich Aschahof) und Sumpfwaldbestände (Gemeindegrenze nach Noer) bis in die Niederung.

Ansonsten sind die Niederungsbereiche weitestgehend baumfrei. Ausnahmen bilden nur einige Baumreihen an der Zuwegung von Aschahof zum Baggerloch, in den Grünländereien westlich dieser Zuwegung sowie die Bäume entlang der Kante der Niederungsgrünländereien zum Dünen- und Strandwallbereich vom ehemaligen DRK-Gebäude bis zur Gemeindegrenze nach Noer.

Vor allem im Sommerhalbjahr wird der Strandbereich von vielen Erholungssuchenden aufgesucht, wobei der Schwerpunkt außerhalb der Niederung liegt (Versehrten-Campingplatz, allgemeiner Strandbesuch). Im Konzeptgebiet werden die Wege genutzt.

Im Winter ist die Nutzung vor allem auf Spaziergänger begrenzt.

3.3 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Konzeptgebiet ist Teil des **FFH-Gebiets DE 1526-391** „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“. So besteht hier ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung als Teil des Systems NATURA 2000 – einem (Biotop-)Verbundsystem auf europäischer Ebene der in den Mitgliedstaaten wichtigsten Gebiete zur Erhaltung wertvoller Lebensraumtypen und Arten. Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 2.10.2006 veröffentlichten Erhaltungsziele für dieses Gebiet sind in Anlage 5 dieses Konzepts beigefügt.

Gemäß § 29 Abs. 4 LNatSchG wird das FFH-Gebiet ab dem 1.1.2010 zum gesetzlich geschützten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erklärt.

Seeseitig (50 m ab der Uferlinie) besteht das erklärte **EU-Vogelschutzgebiet DE 1525-491** „Eckernförder Bucht mit Flachgründen“.

Ferner liegt das Gebiet innerhalb des gemäß § 18 LNatSchG per Verordnung vom 22.11.1999 bestehenden **Landschaftsschutzgebiets** „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ (LSG).

Es sind mehrere **gemäß § 25 Abs. 1 LNatSchG geschützte Biotoptypen** vorhanden:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation; Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Aschauer Aue)
- Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Niederung der Kronsbek, unterer Hangbereich der Steilkanten)
- Quellbereiche (unterer Hangbereich der Steilkanten) mit Bildung von Übergangsmooren in dauerhaft vernässten Bereichen [Hinweis des Verfassers: das Vorkommen von Übergangsmoorflächen wurde während einer Geländebegehung am 2.4.2009 mit dem LLUR SH festgestellt; in voran gegangenen Bearbeitungen wurden die Flächen vorwiegend den Nasswiesen und Quellbereichen zugeordnet]
- Bruch- und Sumpfwälder (am Rand der Kronsbek-Niederung)
- Salzwiesen im Küstenbereich (westlich und östlich der Zuwegung zum Baggerloch)
- Staudenfluren der Waldränder (am Rand der Kronsbek-Niederung bei Aschauhof)
- Artenreiche Steilhänge (am Rand der Kronsbek-Niederung und fossile Kliffs)

Der Strandwall / Dünenbereich westlich des Baggerloch war bis zum Inkrafttreten des LNatSchG'07 als Artenschutzgebiet ausgewiesen zur Erhaltung eines wichtigen Brutreviers der Zwergseeschwalbe. Damit die Art auch weiterhin vor erheblichen Störungen geschützt ist, wurde in dem Bereich eine besondere Schutzkennzeichnung durch die untere Naturschutzbehörde vorgenommen.

Weitere bekannte Vorkommen streng geschützter Arten gemäß § 10 BNatSchG sind:

- Kreuzkröte (RL-SH von 3 „gefährdet“ und für das Östliche Hügelland sogar 2 „stark gefährdet“): Vorkommen in Gewässern im westlichen Strandwall- und Dünenbereich sowie östlich an der Zufahrt zum Baggerloch
- Zauneidechse (RL-SH 2 „stark gefährdet“): Vorkommen in Trockenlebensräumen im Strandwall- und Dünenbereich in Nähe des ehem. DRK-Gebäudes

Sonstige Schutzgebietskategorien gemäß §§ 16 bis 21 LNatSchG bestehen nicht. Im Landschaftsrahmenplan ist allerdings für den Bereich westlich der Zuwegung zum Baggerloch ein geplantes Naturschutzgebiet gemäß § 16 LNatSchG (NSG) verzeichnet. Das vor mehreren Jahren begonnene Verfahren ruht bis auf weiteres.

Die Kronsbek ist Gewässer des Wasser- und Bodenverbands Aschau-Kronsbek. Nach § 38 (1) LWG sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabflusses durchzuführen. Somit dürfen keine Änderungen der Gewässer vorgenommen werden, die zu Beeinträchtigungen von Oberliegern führen.

Zugleich darf die Gewässerunterhaltung gemäß § 38 (2) LWG nicht zu einer Beeinträchtigung der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete, der in § 2 b Abs. 1 Nr. 5 bezeichneten Schutzgebiete [Anmerkung: dazu gehören u. a. FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete] und der nach § 25 des Landesnaturschutzgesetzes geschützten Biotop im Hinblick auf deren Wasserhaushalt führen. Im Übrigen sei auf die Angaben in Kapitel 1 und 3.2 hingewiesen.

Die Steilhänge am Konzeptgebiet sind stark durch Wälder geprägt. Gemäß § 5 (1) LWaldG hat die Bewirtschaftung des Waldes im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß, nachhaltig und naturnah nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Sie soll die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stetig und auf Dauer gewährleisten.

Im Konzeptgebiet formen die Wälder eine besondere Kulisse entlang der Küstenlinie und der Kronsbek-Niederung. Somit kommt den hier zumeist wachsenden älteren Buchen eine besondere Bedeutung im Landschaftsbild mit Wirkung auf die Erholungseignung zu. Ferner sind die Altbäume Habitate für Arten wie Gänsesäger, Brandenten und Fledermäuse. Daher kommt ihnen ein sehr hoher Stellenwert in Zusammenhang mit der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 42 BNatSchG zu.

Der gemeindliche **Landschaftsplan** beinhaltet folgende Darstellungen:

- Waldflächen im Bereich der randlichen Hänge, wobei die hänge zusätzlich als Steilhänge Biotopqualität gemäß § 25 Abs. 1 LNatSchG haben
- Weitere geschützte Biotop (zu § 25 Abs. 1 LNatSchG) sind vorhanden (Röhrichte, Salzwiesen, Nasswiesen, Bruchwälder) Staudenfluren sind nach jetziger Definition zu § 25 LNatSchG nur in Verbindung mit anderen geschützten Biotoptypen auch selbst geschützt

- Für den Küstenbereich sind weitere geschützte Biotoptypen dargestellt: Dünen und Strandwälder.
- Für die Kronsbek: Darstellung als „Fläche mit Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ mit der Spezifikation F 3 „Kronsbek“ als „Fließgewässer / Gräben mit hoher Eignung zur naturnahen Umgestaltung“
- Für die Kronsbek-Niederung (M1) und für den Bereich Aschau (M2): Darstellung als „Flächen mit Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ mit den Spezifikationen (M1 und M2) als „Flächen mit hoher Eignung zur Extensivierung der Landwirtschaft und für biotopgestaltende Maßnahmen“

Die Darstellungen des Landschaftsplans wurden in den in Aufstellung befindlichen **Flächennutzungsplan** übernommen.

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III ist die Ostseeküste bei Aschau einschließlich des Unterlaufs der Kronsbek als Gebiet mit hoher Komplexität und Großflächigkeit beschrieben (Kap. 4.1.1), für das u. a. das Ziel zur Entwicklung extensiv genutzter Salzwiesen aufgeführt ist. Dargestellt ist der Bereich Karte 1 des Landschaftsrahmenplans als Schwerpunktbereich der „Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“.

Sonstige Planungen sind der Gemeinde Altenhof nicht bekannt.

4 Leitbild

Für das Konzeptgebiet verfolgt die Gemeinde Altenhof aufgrund der zuvor zusammengestellten Grundlageninformationen folgendes naturschutzfachlich ausgerichtete Leitbild:

Die Kronsbek durchfließt mit zunehmend naturnaher Struktur eine Niederung, in der artenreiche Feucht- und Nasswiesen /-weiden dauerhaft erhalten werden. Die Übergangsmoorflächen mit Grünlandnutzung werden nicht künstlich entwässert, so dass sie sich naturnah entwickeln können. Ungestörte Quellbereiche sind vor allem am Fuß der randlichen Hangwälder vorhanden. Es entwickelt sich ein Mosaik aus unterschiedlich strukturierten Quell- und Moorbereichen, Nasswiesen mit Binsen- und Seggenbeständen, Sukzessionsstadien und einzelnen Röhrichten als geeignete Habitate für die im Gebiet vorkommenden seltenen Arten *Bauchige Windelschnecke* und *Schmale Windelschnecke* (vergl. Erhaltungsziel für FFH-Gebiet DE 1526-391).

Die Hangwälder einschließlich der bewaldeten fossilen Kliffs sind ebenso wie die an einigen Stellen vorhandenen Bruch- und Sumpfwälder der ungestörten Eigenentwicklung überlassen. Die kulissebildenden Altbaumbestände auf / an den Hängen bleiben erhalten.

Die Grünlandflächen südlich des Baggerlochs und östlich der Zuwegung zum Baggerloch werden als offene artenreiche Grünlandflächen mit eingestreuten Amphibien-Gewässern weiterentwickelt. Salzwiesen existieren aufgrund der natürlichen Überschwemmungsdynamik im Einflussbereich der Ostsee.

Dabei entwickeln sich östlich der Zuwegung vor allem bezüglich der Kleinstruktur der Grünlandflächen kleinteilig differenzierte Narben, in der unterschiedliche Halmhöhen und Blühhorizonte festzustellen sind.

Westlich der Zuwegung zum Baggerloch sind durch die Aschauer Aue mit randlichen Röhrichten zusätzliche Strukturelemente gegeben. In diesem Bereich können sich zwischen dem Strandbereich und dem bewaldeten Hang weitere Röhrichte entwickeln.





Die nördlich angrenzenden Strandbereiche mit den Strandwällen, Dünen und lockeren Gehölzbeständen werden nicht verändert. Sie bleiben den natürlichen Witterungseinflüssen und dem Einfluss der Ostsee ausgesetzt.


Im gesamten Niederungsbereich entstehen weder zusätzliche bauliche Anlagen, noch kommt es zu einer Intensivierung der touristischen Nutzung.

5 Defizite

Im Konzeptgebiet besteht eine hohe Dichte wertvoller Lebensraumtypen / Biotoptypen, die zu dem in Kapitel 4 beschriebenen naturschutzfachlichen Leitbild führen. Aufgrund des bestehenden Nutzungsgefüges ergeben sich in Hinblick auf das Leitbild folgende Defizite:

| Nr. | Bezeichnung | Anmerkung / Erläuterung |
|-----|--|---|
| D1 | Ausbau der Kronsbek  | <p>Die Kronsbek ist bisher nach technischen / wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut.</p> <p>Da einige Uferpartien allmählich abgebrochen sind, konnten sich einige schmale naturnahe Uferbereiche entwickeln.</p> <p>Bei einer Wiederherstellung des technischen Ausbauszustands, ist ein Verlust der begonnenen naturnahen Entwicklung zu befürchten. Habitate der zu schützenden Windelschneckenarten könnten beeinträchtigt werden.</p> <p>Durch eine Entwidmung der Hochwasserschutzdeiche, einen entsprechenden Verzicht der Inhaber von Vorteilsflächen und einen Rückbau von Schutzanlagen ist hier bereits gemäß des Antrags des Wasser- und Bodenverbands Aschau-Kronsbek vom Frühjahr 2009 der erste Schritt vollzogen worden; die Gemeinde Altenhof wurde hierüber mit Schreiben vom 17.2.2009 in Kenntnis gesetzt.</p> |
| D2 | Beeinträchtigung der Feucht- und Nasswiesen  | <p>Die bestehenden Feucht- und Nasswiesen werden durch Entwässerungsmaßnahmen gestört.</p> <p>Nasswiesen sind nicht nur zu schützende Biotoptypen sondern auch Habitate der gemäß der FFH-Erhaltungsziele zu schützenden Windelschneckenarten. Diese sind auf Großseggenbestände in Bereichen mit oberflächennah anstehendem Wasser und auf hohe Luftfeuchtigkeit angewiesen.</p> |

| Nr. | Bezeichnung | Anmerkung / Erläuterung |
|-----|---|---|
| D3 | Entwässerung von Quellbereichen und Übergangsmooren  | Am Hangfuß der randlichen Handwälder sind mehrere sickerfeuchte bis quellige Bereiche vorhanden, in denen sich Übergangsmoore entwickelt haben. Die Flächen werden z. T. zur Verbesserung der Nutzung entwässert, Gräben sind hier vorhanden und wurden zu Jahresbeginn 2009 bis in den Mineralboden hinab vertieft.. |
| D4 | Bewirtschaftung der Bruch- und Sumpfwälder  | Am Rand der Kronsbek-Niederung sind einige Waldparzellen der feuchten und nassen Standorte vorhanden. Diese werden zum Teil entwässert und sind nicht vor Beweidung geschützt, so dass hier keine naturnahe Entwicklung stattfinden kann. |
| D5 | Intensive landwirtschaftliche Nutzung  | Artenreiche Bestände auch der Salzwiesen entwickeln sich im Regelfall bei extensiver Bewirtschaftung, d. h. bei Verzicht auf Düngung, ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und geringer Beweidungsdichte; Bisher bestehen keine Regelungen zur naturschutzfachlichen Anpassung Bewirtschaftungsweisen Bei einer intensiven Beweidung und einer relativ frühen Mahd vor bzw. zu Beginn der Gräserblüte kann es nicht zur Entwicklung unterschiedlicher Halmhöhen und Blütenhorizonte in einer Grünlandfläche kommen. |
| D6 | Röhrichtentwicklung westlich der Zuwegung zum Baggerloch  | An der Aschauer Aue sind kleine Röhrichte aus Schilf, Seggen und Wasserschwaden vorhanden. Weitere Bestände schließen westlich nah am Strandwall an. Die Bestände sind durch die Grünland-Nutzung räumlich begrenzt. |
| D7 | Flächenverfügbarkeit | Die Gemeinde Altenhof ist Eigentümerin der in Kap. 1 zusammen gestellten Flächen. Darunter befinden sich naturschutzfachlich sehr geeignete Flächen in der Kronsbek-Niederung und am Baggerloch. Zur Umsetzung von Maßnahmen mit weitergehender Wirkung bedarf es zusätzlicher Flächen, um den Schutz von Lebensräumen und Arten zu verbessern. |

| Nr. | Bezeichnung | Anmerkung / Erläuterung |
|-----|---|--|
| D8 | Mangel an Amphibien-Gewässern vor allem für die Kreuzkröte  | Die Kreuzkröte war ehemals eine typische Art im küstennahen Strand- und Dünenbereich. Der Bestand ist stark zurückgegangen und geeignete besonnte offene Laichgewässer mit mineralischem Untergrund sind kaum vorhanden; das Vorkommen liegt isoliert ohne Anbindung an andere Vorkommen. |

Alle Fotos: Reinhard Pollok, März 2009

Bei einer Reduzierung oder gar Behebung der Defizite ist mit einer deutlichen Aufwertung der Flächen zu rechnen. Hochwertige Biotoptypen werden besser geschützt und können sich positiv entwickeln. Habitats für zu schützende Arten werden optimiert, so dass der Erhaltungszustand der Arten verbessert wird.

Um dieses zu bewirken wird die Umsetzung der im folgenden Kapitel zusammen gestellten Maßnahmen angestrebt.

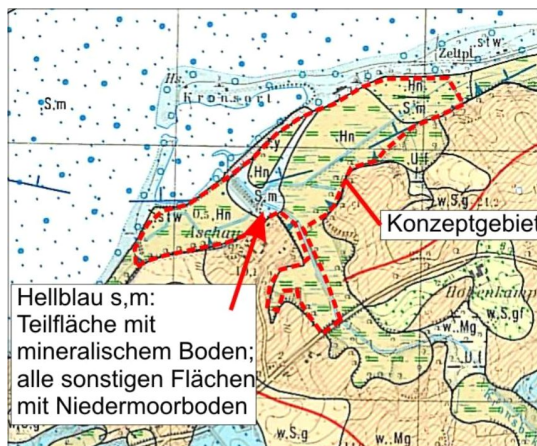
6 Maßnahmenkonzept

Es sind zur Erhaltung und Förderung der wertvollen Biotoptypen auch als Lebensräume für zu schützende Tier- und Pflanzenarten folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verbundfunktionen für Biotope und hier vorkommende Arten (vergl. Kap. 3.3) erforderlich, wobei einer Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Naturschutzes eine besonders hohe Bedeutung beizumessen ist:

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung | Priorität |
|-----|---|--|-----------|
| M1 | Erhaltung der Salzwiesen und der Feucht- und Nasswiesen | In der Kronsbek-Niederung und in den Grünlandbereichen am Baggerloch sind Nasswiesen und Feuchtwiesen vorhanden. Durch Entwässerungsmaßnahmen wird der bin-sen- und seggenreiche Bewuchs beeinträchtigt. Ferner wird die Erhaltung von zeitweise überstauten Flächen mit Flutra-senentwicklung erschwert. Die im Gebiet vorkommende <i>Bauchige Windelschnecke</i> und <i>Schmale Windelschnecke</i> kommen in feuchten Wiesen / weiden und Röhrichtern vor, wobei die Arten aber den di-rekten Wasserkontakt meiden. Sie sind in der hochwüchsi-gen Vegetation auf ein feuchtes Mikroklima angewiesen und können so durch die Erhaltung der Feucht- und Nass-wiesen in ihrem Bestand unterstützt werden. Nasswiesen sind gemäß § 25 Abs. 1 LNatSchG geschützte Biotope. | Hoch |

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung | Priorität |
|-----------|---|---|-----------|
| M2 | Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung | <p>In den Niederungsflächen ist flächenhaft eine Grünlandnutzung vorhanden. Dabei wird auf Teilflächen mit Nasswiesen in der Kronsbek-Niederung bereits eine relativ extensive Nutzung betrieben. Dies ist jedoch durch die bestehenden Boden- und Wasserverhältnisse bedingt; es sind durch die getroffenen Entwässerungsmaßnahmen jedoch auch hier Bemühungen unverkennbar, einen möglichst hohen Nutzungsgrad zu erreichen. Beeinträchtigungen der Quellbereiche und Übergangsmoorflächen sind die Folge. Ferner kommt es zu einer Beeinträchtigung der Feuchtwiesenbestände, auch der Nasswiesenanteile.</p> <p>Durch Düngergaben werden zusätzlich raschwüchsige Pflanzenarten der nährstoffreichen Standorte gefördert, während niedrigwüchsige Arten zurückgedrängt werden.</p> <p>Zusätzlich zu einem Verzicht auf jegliche Düngung ist zur Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen ein Verzicht auf die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Vogelarten und Amphibien müssen bodenbearbeitende Maßnahmen wie Walzen und Schleppen zwischen dem 15.3. und 1.7. unterbleiben.</p> <p>Zusätzlich erfordert die Entstehung unterschiedlicher Blühhorizonte zum einen späte Mahdtermine (ab dem 16. Juni) und zum anderen eine Beweidung mit geringer Besatzdichte (≤ 2 GVE je ha). Diese geringe Besatzdichte bietet sich für die Grünlandflächen westlich und östlich der Zuwegung zum Baggerloch an. Eine ganzjährige Beweidung wird hier aufgrund der Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich nicht vorgesehen. Höhere Besatzdichten sind auch kurzzeitig nicht zuzulassen.</p> <p>Im Tal der Kronsbek-Niederung besteht aufgrund der Quellbereiche und der Übergangsmoorentwicklung mit Feucht- und Nasswiesen keine Eignung für eine Mahd. Die Fläche sind ohne Beschädigung der wertgebenden Biotoptypen nicht oder nur sehr eingeschränkt befahrbar.</p> <p>Diese Flächen sind jedoch mit bis zu 2 GVE je ha als Standweide beweidet werden.</p> <p>Höhere Besatzdichten sind auch kurzzeitig nicht zuzulassen, um das Risiko erheblicher Trittschäden so weit wie möglich zu begrenzen.</p> <p>Durch die Maßnahmen können Arten wie Feldlerche, Wiesenpieper und Kiebitz gefördert werden. Dabei soll das Grünland erhalten werden; eine Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen an Landwirte zur Nutzung entsprechend der obigen Maßgaben wird von der Gemeinde angestrebt.</p> | Hoch |

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung | Priorität |
|-----------|---|---|-----------------|
| M3 | Erhaltung und naturnahe Entwicklung von Quellbereichen mit Übergangsmoorentwicklung | <p>Quellbereiche vom Typ der Sickerquellen sind mehrfach im Gebiet vorhanden. Das am Fuß der bewaldeten Hänge austretende Wasser hat zur Entstehung von Übergangsmooren geführt. Leider wird es bisher oft mit Hilfe von Gräben abgeleitet, so dass sich keine naturnahen Strukturen mit Röhrichten und dann natürlich ablaufendem Wasser in seichten Gerinnen einstellen können.</p> <p>Alle Gräben und sonstigen Entwässerungseinrichtungen einschließlich ggf. vorhandener Dränagen sind außer Funktion zu setzen. Dies gilt insbesondere für die parallel zum Hang verlaufenden Gräben, die durch Einbringen von randlichem Boden in ihrer Wirkung reduziert werden können. Eine weitere Grabenunterhaltung soll nicht stattfinden.</p> <p>Quellen und Moore sind gemäß § 25 Abs. 1 LNatSchG geschützte Biotope.</p> | Mittel bis hoch |
| M4 | Naturnahe Entwicklung der Bruch- und Sumpfwälder | <p>In der Kronsbek-Niederung bestehen einige Parzellen, die in die Beweidung einbezogen sind. Ferner sind hier Entwässerungsgräben vorhanden. Dadurch wird eine naturnahe Entwicklung unterbunden.</p> <p>Zur Einleitung einer naturnahen Entwicklung ist nach einer Abzäunung gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Aufgabe der künstlichen Entwässerungseinrichtungen wichtig, um hier naturnahe Bodenwasserverhältnisse entstehen zu lassen. Im Verlaufe der sich dann einstellenden Sukzession wird es zur Entstehung naturnaher Bruchwälder kommen.</p> | Mittel bis hoch |
| M5 | Anlage von Flachgewässern im extensiv gepflegten Grünland gem. Maßnahme M2 | <p>Im Konzeptgebiet besteht eines der wenigen verbliebenen Vorkommen der Kreuzkröte (Rote Liste SH 3 „gefährdet“, für das Östliche Hügelland sogar 2 „stark gefährdet“). Die Art kann durch flache Gewässer in den extensiv genutzten Grünlandflächen (vergl. obige Maßnahme M2) westlich und östlich der Zuwegung zum Baggerloch gefördert werden.</p> <p>Die Gewässer sollen nur dort angelegt werden, wo keine Flächen mit Niedermoorböden, Nasswiesen und oder Quellbereiche verändert werden können. Auch versperrte Grabenabläufe können zur Entstehung von Laichgewässern führen.</p> <p>Die Gewässer in Bereichen mit mineralischem Boden können in die Beweidung des Grünlands einbezogen werden, um mittel- bis langfristig eine offene Struktur mit geringer Röhrichtentwicklung und möglichst ohne Gehölzbewuchs zu erhalten.</p> | Mittel bis hoch |



Auszug aus: Geologische Karte Blatt 1525

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung | Priorität |
|-----------|-------------------------------------|--|-------------------|
| M6 | Naturnahe Entwicklung der Kronsbek | <p>Die Kronsbek zeigt Ansätze für eine naturnahe Entwicklung. Hierzu gehören auch stellenweise abbrechende Ufer, so dass sich hier kleinflächige Differenzierungen in der Uferstruktur einstellen bestehend aus steilen und sanfteren Uferpartien. Röhrichtstreifen können sich entwickeln.</p> <p>Im Talraum vorhandene hochwertige Biotoptypen wie Quellen, Übergangsmoore und Nasswiesen dürfen durch ggf. konzipierte bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Renaturierung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Maßnahmen zur Instandhaltung wie Böschungssicherungen, Verwallungen, Begradigungen etc. sind zu vermeiden, sofern keine Gefährdungssituationen z. B. an bestehenden Dämmen, Brücken oder anderen Bauwerken zu beheben sind.</p> <p>In einem gesonderten Konzept sollte unter Einbeziehung wasserwirtschaftlicher Aspekte die Frage geprüft werden, ob der ursprüngliche Verlauf der Aschauer Aue reaktiviert werden kann und der Auslauf in die Ostsee wieder im Westen direkt zur Ostsee gelegt werden kann.</p> | Mittel |
| M7 | Entwicklung von Röhrichten | <p>Westlich der Zuwegung zum Baggerloch sind Ansätze naturnaher Röhrichte an der Aschauer Aue vorhanden.</p> <p>Hier könnten durch eine teilweise Rücknahme der Abzäunung weitere Röhrichte entstehen, durch in diesem Teilbereich weitere Habitats für Röhricht-bewohnende Arten entstehen könnten.</p> <p>An den Gewässerrändern könnten Brutplätze des Rot-schenkels gefördert werden, wenn hier auf eine Mahd an den Gewässerrändern verzichtet wird oder wenn die Mahd erst im Spätsommer erfolgt.</p> | Gering bis mittel |
| M8 | Erhaltung der bewaldeten Steilhänge | <p>Die Niederungsbereiche werden landseitig nahezu vollständig von bewaldeten Steinhängen eingefasst.</p> <p>Hierbei handelt es sich zum Großteil um naturnahe artenreiche Bestände mit zum Teil alten Buchen. Höhlenbäume können Brutplatz für Gänsesäger, Brandenten und Fledermäuse sein.</p> | Gering bis mittel |

Anmerkung: Die Niederungsflächen östlich der Kronsbek sind aufgrund der Lage in der Gemeinde Noer von der Konzeptbearbeitung ausgenommen. Gleichwohl können die Maßnahmen für in Altenhof gelegene Flächen auf die Niederungsflächen der Gemeinde Noer übertragen werden. Es sind hier vergleichbare naturschutzfachliche Rahmenbedingungen vorhanden.

7 Umsetzungsinstrumente

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung |
|-----|--|---|
| U-1 | Flächenankäufe | <p>Bereits in Kap. 5 wurde als Defizit festgestellt, dass nur Teilflächen im Konzeptgebiet der Gemeinde Altenhof gehören, so dass nur hier direkt die Möglichkeit zur Umsetzung besteht.</p> <p>Durch Ankäufe können die Flächen ergänzt und dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes gesichert werden.</p> <p>Ankäufe können nicht nur durch die Gemeinde sondern auch z. B. durch die Stiftung Naturschutz SH getätigt oder unterstützt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der offenen Grünlandstruktur und zur Förderung naturnaher hochwertiger Biotoptypen mit Hilfe von Regelungen zur Extensivierung nach den Mustern des Vertragsnaturschutzes (s. u.) können umgesetzt werden.</p> <p>Die von der Gemeinde erworbenen Flächen können mit geeigneten Regelungen an Landwirte verpachtet werden, damit die offene Geländestruktur und die wertvollen Biotoptypen mit den hier vorkommenden seltenen Arten wie Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Kreuzkröte und eine Vielzahl von Vogelarten bestehen bleiben.</p> |
| U-2 | Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes | <p>Für das Konzeptgebiet ist eine Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung nach den Regelungen des Vertragsnaturschutzes wichtig, um die Salzwiesen, Feucht- und Nasswiesen sowohl als Biotoptypen als auch als Habitat für zu schützende Tierarten zu erhalten. Da die Verträge zeitlich befristet sind, bedarf dies der ständigen Änderung mit dem Ziel, zumindest nicht weniger Flächen als zur Zeit einer naturnahen Pflege zu unterziehen.</p> <p>Eine dauerhafte Sicherung allein durch den Vertragsnaturschutz ist nicht möglich; nur Teilflächen mit besonderen Maßnahmen wie Kleingewässern wären dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Somit kann hierin auf Dauer nur ein Ergänzungsbeitrag zu den zuvor genannten Flächenankäufen z. B. durch die Gemeinde bestehen.</p> |
| U-3 | Öko-Konto | <p>Die Einrichtung eines Öko-Kontos kann eine Möglichkeit zur Umsetzung sein, insbesondere zur Refinanzierung des oben genannten Flächenerwerbs.</p> <p>Das Öko-Konto kann von der Gemeinde dann sukzessive zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen genutzt werden. In diesem Rahmen können die Flächenzuordnung auch anderen Gemeinden und Vorhabenträgern angeboten werden, sofern ein naturräumlich-funktionaler Zusammenhang zwischen einem Eingriffsvorhaben und der Kompensationsmaßnahme besteht.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Altenhof zeichnet sich ein eigener Bedarf bei Umsetzung der kommunalen Planungen zur Errichtung eines Lärmschutzwalls an der B76 und der Entwicklung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Schnellmark ab. Ferner kommt in einer Gemeinde zu kleineren Eingriffsvorhaben, die ebenfalls der Kompensationspflicht nach § 19 Abs. 2 BNatSchG / § 12 LNatSchG unterliegen. Zur Abdeckung dieser Erfordernisse ist eine bevorratende Flächenbereitstellung sinnvoll. Im Genehmigungsverfahren verursacht eine kleine Maßnahme hier nahezu den gleichen Aufwand wie ein größeres Vorhaben. Daher kann mit der entsprechenden Flächenvorhaltung eine deutliche Vereinfachung der Erstellung von Antragsunterlagen erzielt werden.</p> |

| Nr. | Maßnahme | Begründung / Erläuterung |
|--------|---|---|
| Zu U-3 | | <p>Von Seiten der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee, der Stadt Eckernförde und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH), Niederlassung Rendsburg, liegen der Gemeinde Altenhof Interessebekundungen hinsichtlich der Bereitstellung von geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen vor.</p> <p>Allein der durch den LBV SH in Planung befindliche Bau eines Radwegs zwischen Holtsee und Altenhof von ca. 6 km Länge wird voraussichtlich einen Kompensationsflächenbedarf von 1 bis 2 ha verursachen (auf Grundlage von Erfahrungswerten aus ähnlichen Vorhaben zwischen anderen Orten; vorbehaltlich konkreter Bilanzierungen im Rahmen der konkreten Planung).</p> <p>Zur Einrichtung des Ökokontos bedarf es ergänzender Abstimmungen und Festlegungen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.</p> |
| U-4 | Flächentausch | <p>Gegebenenfalls können durch den Planungsträger bisher intensiv genutzte Flächen aus dem Niederungsbereich gegen andere Flächen getauscht werden.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass ohne einen solchen Flächentausch die Sicherstellung der Flächen im Konzeptgebiet für Zwecke des Naturschutzes mit einem geeigneten Ansatz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes wesentlich schwerer realisiert werden könnte.</p> <p>Das Konzeptgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 40 ha. Darin gelegen sind die Flurstücke 1/6 (ca. 6,6390 ha) und 93/4 (1,6215 ha), zusammen ca. 8,2605 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Hinzu kommen mehrere kleine Flächen sowie Wege und Gewässeranteile, so dass der der Gemeinde insgesamt ca. 9,13 ha im Konzeptgebiet gehören – nahezu ein Viertel der Flächen.</p> <p>Mit Hilfe dieser Maßnahme könnten in dem für den Naturschutz besonders wertvollen Bereich weitere Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung gestellt werden.</p> |
| U-5 | Beteiligung der Stiftung Naturschutz SH | <p>Das Konzeptgebiet liegt in einem ausgewählten FFH-Gebiet. Es besteht hier grundsätzlich die Möglichkeit, dass Maßnahmen wie z. B. die Anlage von Amphibiengewässern und Details eines Beweidungskonzepts mit der Stiftung Naturschutz SH abgestimmt werden.</p> |

8 Ergänzende Angaben zur Einrichtung eines Ökokontos

Die Einrichtung eines Öko-Kontos richtet sich derzeit nach der „Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Ausgleichsflächenkatasters und der Standards für Ersatzmaßnahmen“ (Ökokonto-VO) vom 23.5.2008.

Voraussetzung für die Anrechnung einer Maßnahmen ist neben der Festsetzung von Art und Umfang der Maßnahmen und Zustimmung des Maßnahmenträgers entsprechende die grundbuchliche Sicherung der Maßnahmenfläche für Zwecke des Naturschutzes, die Überführung in das Eigentum einer öffentlichen Stelle oder einer geeigneten Stiftung. Somit wird die Bedeutung des oben genannten Umsetzungsinstruments U1 unterstrichen.

Die Höhe der Anrechnung der Maßnahme (also die mögliche Aufwertung der Fläche) richtet sich nach Anlage 1 der Ökokonto-VO.

Die Flächenbewertung setzt sich wie folgt zusammen:

- Basiswert
- + Zuschlag Artenschutz (Spanne 5 bis 70 % des Basiswerts, Mittel 35 %)
- + Zuschlag Biotop (50 % nur für die Biotopfläche)
- + Zuschlag Lage (10 % des Basiswerts)
- = Ökopunkte (1 Ökopunkt entspricht 1 m² Kompensationsflächenbedarf)

Zusätzlich kann eine Verzinsung angerechnet werden von 3 % des Basiswerts am Tag der „Einbuchung“ der Maßnahme in das Ökokonto.

Somit könnten – vorbehaltlich einer Einrichtung eines Ökokontos und der erforderlichen Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde – folgende Flächenwerte / Ökopunkte resultieren:

| Biotoptyp im Konzeptgebiet | Basiswert | Zuschlag Artenschutz | Zuschlag Biotop | Zuschlag Lage | Ergebnis Faktor je m ² |
|---|------------|----------------------|-----------------|---------------|-----------------------------------|
| Künstliche Fließgewässer / Gräben | 0,67 -0,8 | 35 % | - | 10% | 0,97 – 1,16 |
| Mesophiles Grünland | 0,5 – 0,67 | 35 % | - | 10 % | 0,73 – 0,97 |
| Anteile Mesophiles Grünland mit Amphibiengewässern | 0,5 – 0,67 | - | 50 % | 10 % | 0,8 – 1,07 |
| Flutrasen, Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt | 0,67 | 35 % | - | 10 % | 0,97 |
| Flutrasen, Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt mit Amphibiengewässern | 0,67 | - | 50 % | 10 % | 1,07 |
| Artenarmes Intensivgrünland | 0,8 | 35 % | - | 10 % | 1,16 |
| Artenarmes Intensivgrünland mit Amphibiengewässern | 0,8 | - | 50 % | 10 % | 1,28 |
| Halbruderale Staudenflur feuchter Standorte | 0,67 | 35 % | - | 10 % | 0,97 |
| Versiegelte Flächen | 1,0 | 35 % | - | 10 % | 1,45 |

Für die Spalte „Zuschlag Artenschutz“ wurde hier zur Vereinfachung ein vorläufiger mittlerer Wert von 35 % angesetzt.

Es ist zu beachten, dass ein hoher Anteil der Flächen bereits als geschützte Biotope gemäß § 25 Abs. 1 LNatSchG zu bezeichnen sind – so alle naturnahen Gewässerabschnitte, Bruchwälder, Salzwiesen, Nasswiesen, Quellen und Übergangsmoorflächen. Für diese geschützten Biotopflächen ist im Allgemeinen keine Anrechnung im Sinne eines Ökokontos möglich. Allerdings können für einzelne beson-

dere Aufwertungsmaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde besondere Anrechnungsfaktoren festgelegt werden.

Die Zusammenstellung dient einer ersten Übersicht und zur Verdeutlichung, dass gemäß der Ökoko-VO ein deutliches Aufwertungspotenzial besteht. Zur Einrichtung eines Ökokontos und dessen Anwendung bedarf es genauerer Festlegungen, Berechnungen und Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

9 Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 1526-391

Die in Kapitel 6 genannten Maßnahmen sind mit den festgelegten Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ verträglich, d. h. es sind keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Erhaltungsziele erkennbar.

Dies liegt darin begründet, dass die Lebensraumtypen

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*
- 9130 Waldmeister-Buchenwald *Asperulo-Fagetum*)

durch die Maßnahmen weder beeinträchtigt noch gefährdet werden. Die Maßnahmen sind vielmehr auf eine Verbesserung der oben aufgelisteten atlantischen Salzwiesen ausgerichtet.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Quellen, Bruchwälder und Nasswiesen sowie der Röhrichte sind geeignet, die Habitatbedingungen für die Arten von besonderer Bedeutung

- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und
- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

zu verbessern.

Im Konzeptbereich ist die Art 1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*) ohne Bedeutung.

10 Literatur und Quellen

- GEOLOGISCHES LANDESAMT SH (1989): Geologische Karte von Schleswig-Holstein 1:25.000 Blatt 1525 Eckernförde
- GEMEINDE ALTENHOF (2009): Flächennutzungsplan in Aufstellung; Stand Entwurf mit Begründung und Umweltbericht einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und der FFH-Vorprüfungen zu den Gebieten DE 1526-391 und 1525-491
- GEMEINDE ALTENHOF (1997): Landschaftsplan
- GEMEINDE ALTENHOF (2001): 1. Änderung des Landschaftsplans
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SH (1989): Geologische Karte i. M. 1:25.000 Blatt 1525
- LANU (2004): Standarddatenbogen für das Gebiet DE 1526-391 in der Fassung 1.6.2004
- LANU (2006): Standarddatenbogen für das Gebiet DE 1525-491 in der Fassung 14.5.2006
- LANU (2008): Gebietssteckbrief für das Gebiet DE 1526-391
- LANU (2008): Gebietssteckbrief für das Gebiet DE 1525-491
- LLUR (2009): Datenbereitstellung aus dem Artenkataster, zu Flora und Fauna einschließlich der Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet
- MLUR (2006): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1526-391.- Amtsbl. Sch.-H. Nr. 39/40 vom 02.10.2006
- MLUR (2006): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1525-491 - Amtsbl. Sch.-H. Nr. 36 vom 04.09.2006
- MLUR (2008): Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Ausgleichsflächenkatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen vom 23.5.2008
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (1999): Verordnung über Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“

Amt Schlei-Ostsee

 Der Amtsvorsteher
 Holm 13, 24340 Eckernförde


Flurstücks- / Eigentümerliste

16. März 2009

| Flurstück | Fläche m² | Lage | Gbst./Buchungsart | Name, Vorname | Anteil |
|-----------------|-----------|--------------------------|-------------------|-------------------|--------|
| 0014- 1- 20/ 13 | 294 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 20/ 25 | 1058 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 20/ 26 | 2703 | Lammrade | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 20/ 29 | 193 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 22/ 9 | 37 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 22/ 11 | 702 | 01192 Schnellmark 5 | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 22/ 25 | 861 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 34/ 8 | 3301 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 42/ 7 | 261 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 54/ 4 | 142 | 01192 Schnellmark | 0010-00008 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 1- 108/ 4 | 27 | 01192 Schnellmark | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 1/ 6 | 66390 | Grot Dracht | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 19 | 3863 | Grot Dracht | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 20 | 1085 | Grot Dracht | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 21 | 72 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 22 | 46 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 23 | 11 | Aschauer Au | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 24 | 1 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 25 | 277 | Grot Dämmen | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 11/ 26 | 19 | Grot Dämmen | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 13/ 6 | 508 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 13/ 7 | 149 | Beim Meierhofe | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 13/ 8 | 153 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 13/ 9 | 27 | Aschauer Au | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 13/ 10 | 7 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 14/ 2 | 2 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 14/ 3 | 6 | Langwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 14/ 4 | 63 | Aschauer Au | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 16/ 8 | 547 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 16/ 9 | 27 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 16/ 10 | 116 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 19/ 9 | 599 | 01015 Aschauhof | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 24/ 3 | 174 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 31/ 1 | 24 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 31/ 4 | 722 | 01018 Aschauer Hofkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 31/ 5 | 735 | 01018 Aschauer Hofkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 31/ 15 | 2815 | 01018 Aschauer Hofkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 35/ 1 | 930 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 35/ 2 | 1217 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 35/ 3 | 47 | Aschauer Au | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 35/ 4 | 91 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 35/ 5 | 924 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 1 | 4708 | Aschauer Au | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 2 | 38 | Langwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |

Wenn in der Auflistung unter einer Grundbuchblattnummer mehrere Einträge ohne Anteil stehen, so konnten die eigentlichen Anteile nicht dargestellt werden, da sie nur als freier Text erfaßt wurden (z.B. 'zu 2.1 bis 2.3 in Erbengemeinschaft zu 1/2').



Flurstücks- / Eigentümerliste

16. März 2009

| Flurstück | Fläche m ² | Lage | Gbst./Buchungsart | Name, Vorname | Anteil |
|-----------------|-----------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|--------|
| 0014- 2- 36/ 3 | 116 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 4 | 223 | Beim Meierhofe | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 5 | 1255 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 6 | 28 | Beim Meierhofe | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 36/ 7 | 1 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 60/ 32 | 3546 | Langkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 78/ 35 | 2008 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 2- 93/ 4 | 16215 | Söhrwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 12/ 4 | 14066 | Börmkoppel | 0010-00069 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 12/ 11 | 22 | An der L 285 | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 12/ 23 | 8507 | Börmkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 12/ 24 | 393 | Ruschhörn | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 3 | 277 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 4 | 74 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 6 | 317 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 7 | 88 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 8 | 42 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 20/ 9 | 12 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 34/ 7 | 4524 | Diekenkoppel | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 38/ 27 | 1951 | Aschauer Weg | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 45/ 2 | 45 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 45/ 3 | 1 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 45/ 23 | 447 | Moorwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 45/ 26 | 2718 | 01017 Aschauer Landstraße 6 | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 46/ 4 | 2141 | 01014 Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 1 | 793 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 2 | 1 | Moorwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 3 | 99 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 5 | 2 | L 285 | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 8 | 51 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 10 | 635 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 11 | 30 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 12 | 153 | Schmitzwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 13 | 26 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 14 | 217 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 15 | 37 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 16 | 356 | Schmitzwiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 17 | 91 | Holländer Wiese | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 18 | 44 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 19 | 117 | Hohenkamp | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 20 | 39 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 21 | 6 | Kronsbek | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |
| 0014- 3- 48/ 22 | 73 | Aschau | 0010-00020 N | Gemeinde Altenhof | |

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:1000

Gemarkung : Aschau

Flur : 2

Flurstück : 14/1

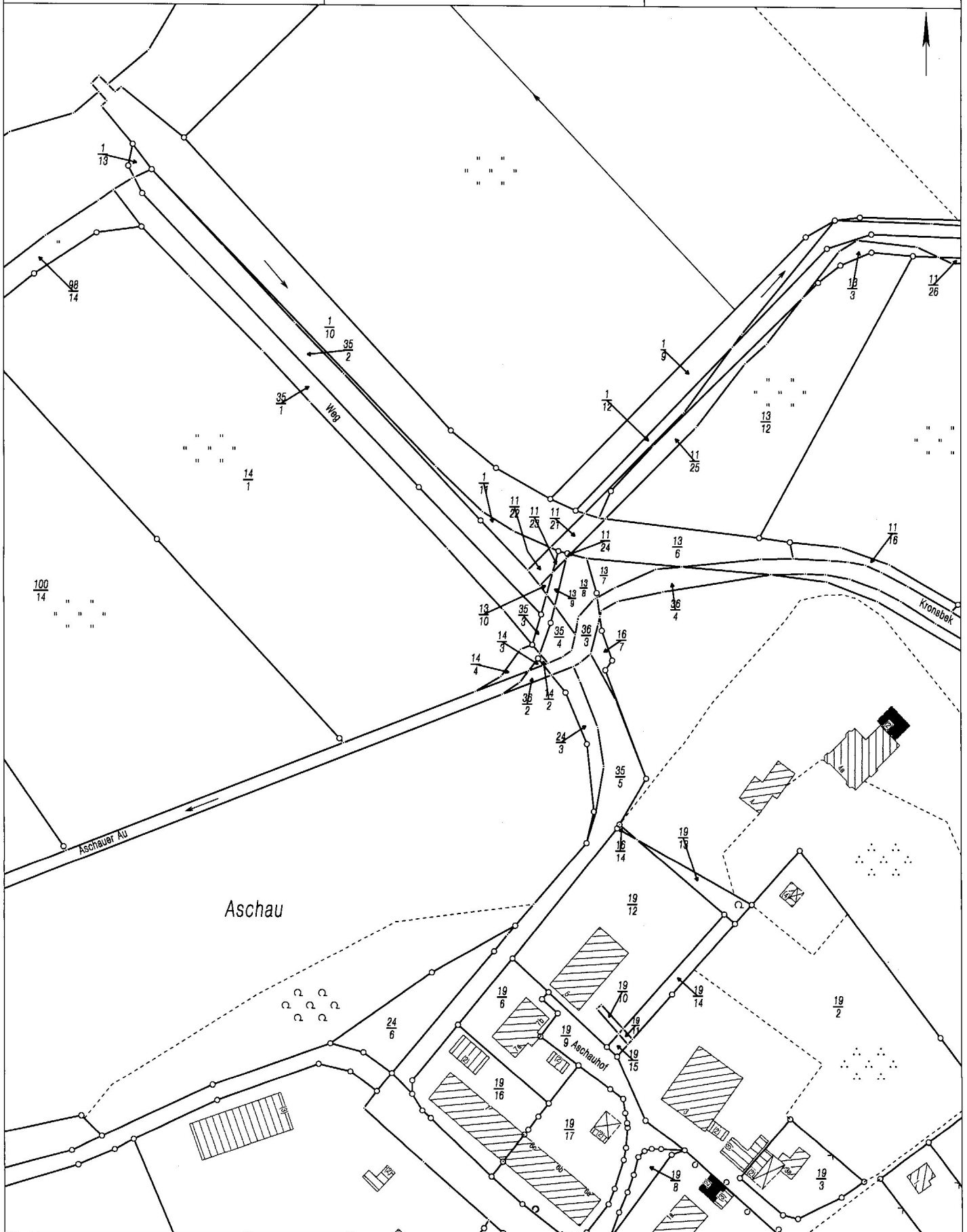
Eckernförde, 18.03.2009

Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsvorsteher

Holm 13

24340 Eckernförde



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:1000

Gemarkung : Aschau

Flur : 2

Flurstück : 16/15

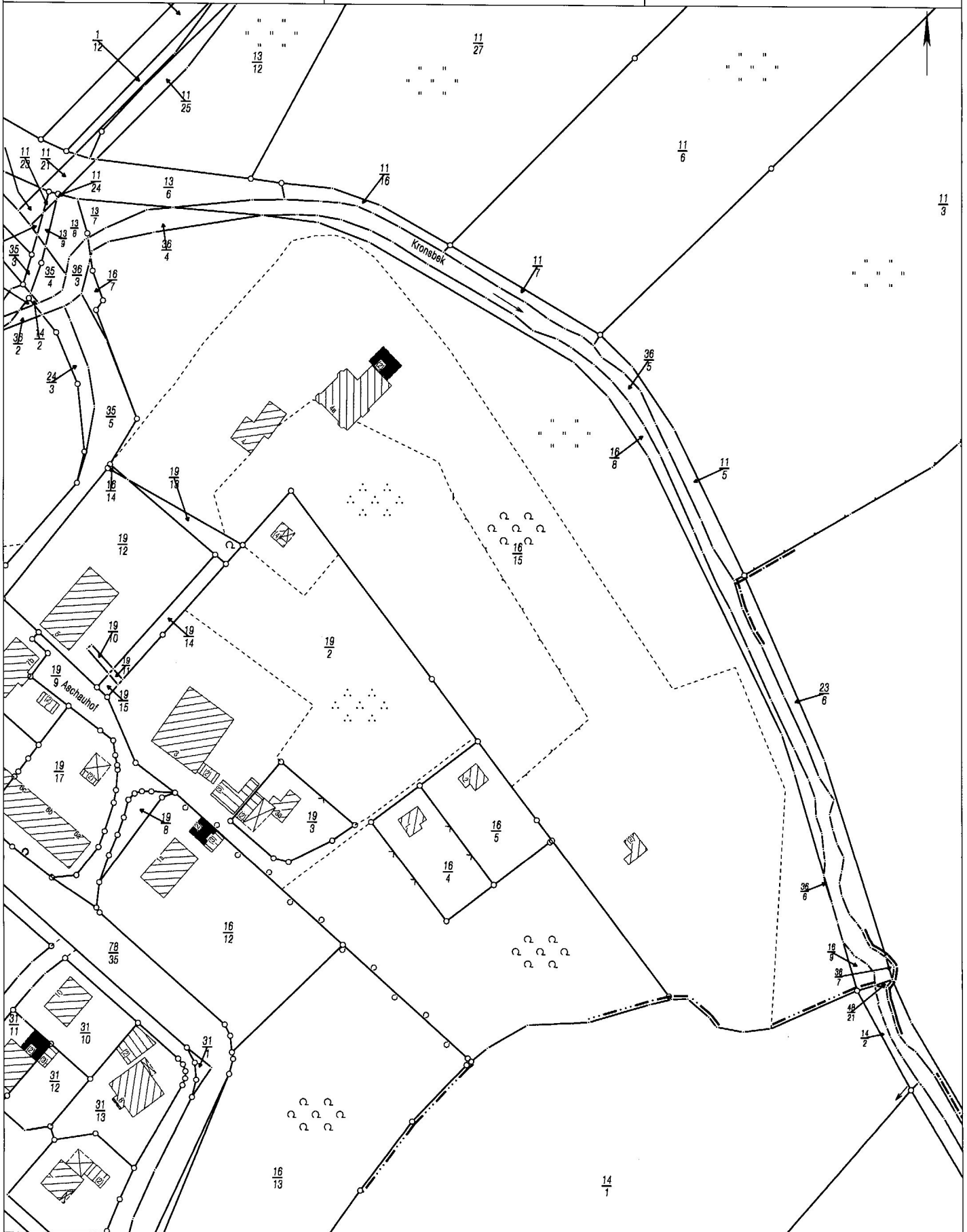
Eckernförde, 18.03.2009

Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsvorsteher

Holm 13

24340 Eckernförde



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:1000

Gemarkung : Aschau

Flur : 3

Flurstück : 17/4

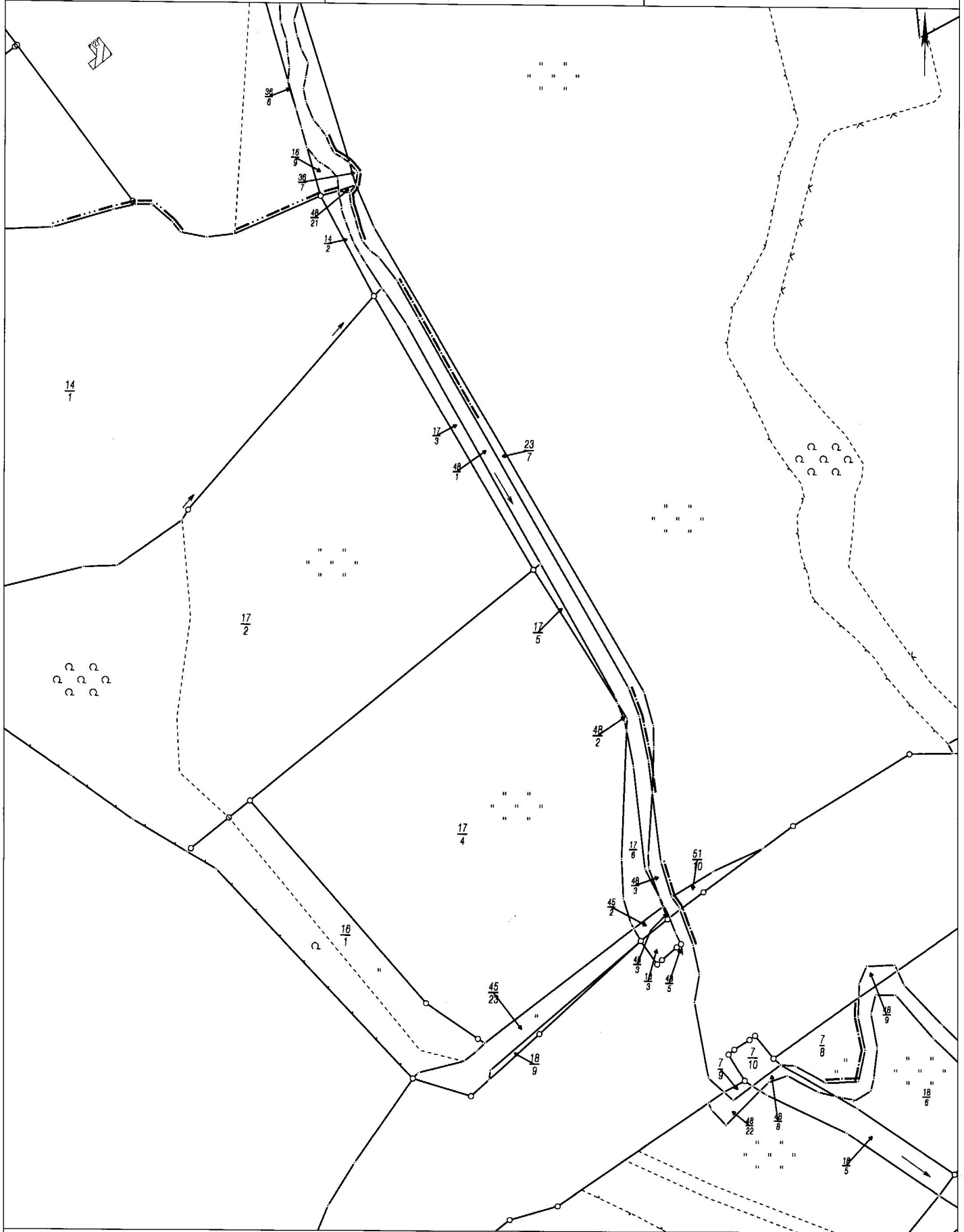
Eckernförde, 18.03.2009

Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsvorsteher

Holm 13

24340 Eckernförde



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:7000

Gemarkung : Aschau

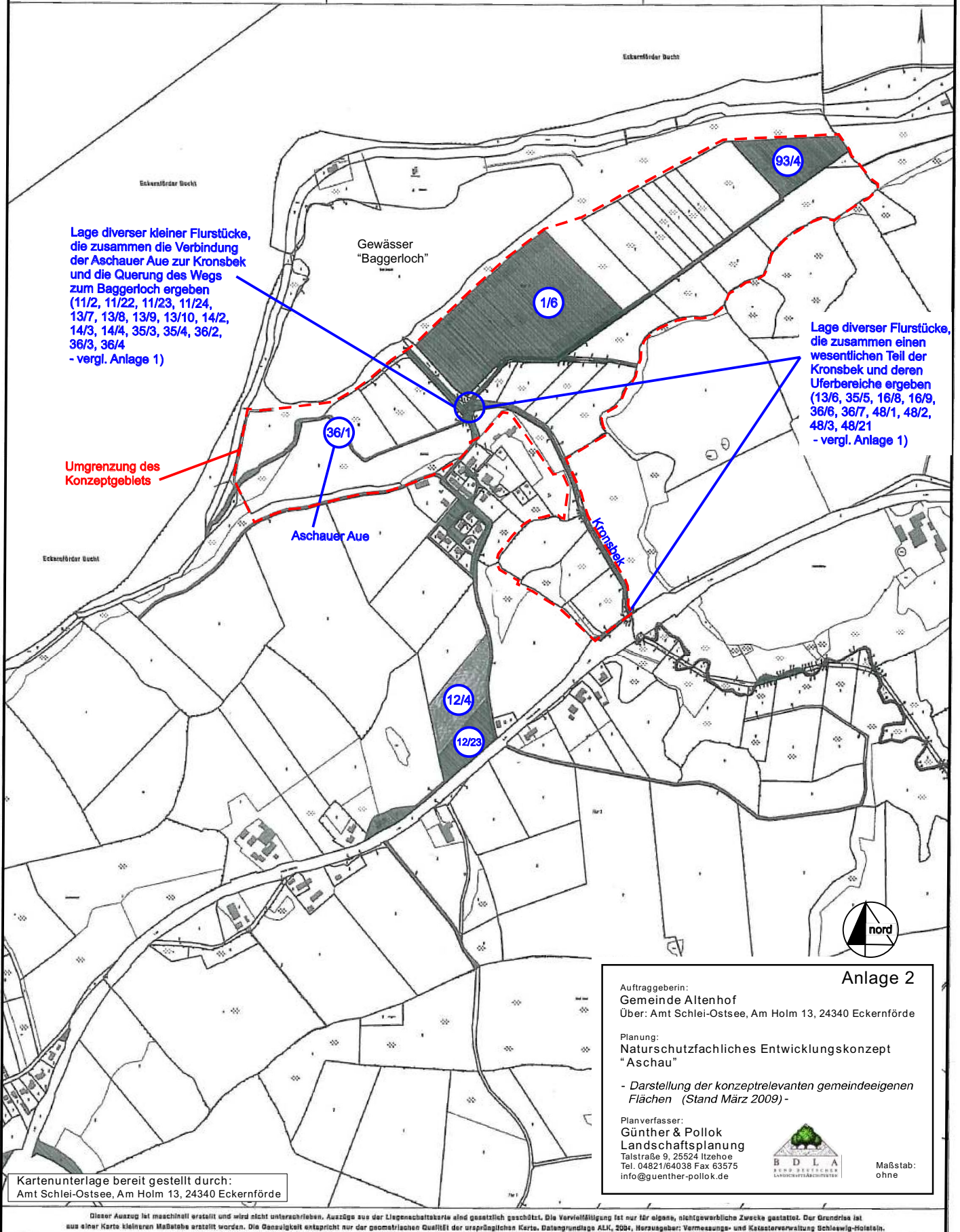
Flur : 3

Flurstück : 46/4

Eckernförde, 09.02.2009

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsvorsteher
Holm 13

24340 Eckernförde



Anlage 2

Auftraggeberin:
Gemeinde Altenhof
Über: Amt Schlei-Ostsee, Am Holm 13, 24340 Eckernförde

Planung:
Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept
"Aschau"

- Darstellung der konzeptrelevanten gemeindeeigenen Flächen (Stand März 2009) -

Planverfasser:
Günther & Pollok
Landschaftsplanung
Talstraße 9, 25524 Itzehoe
Tel. 04821/64038 Fax 63575
info@guenter-pollok.de



Maßstab:
ohne

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Dieervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALN, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1170 Riffe

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

b) von Bedeutung:

2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres- (Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmäler und Bauchiger Windelschnecke als eines der wenigen gemeinsamen Vorkommen beider Arten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke

1170 Riffe

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) (1110),
- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände (1170),
- der weitgehend natürlichen, biotopprägenden hydrophysikalischen und hydro-chemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie die lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- des vom Meer beeinflussten ausdauernd vorhandenen Gewässers und dessen Verbindung zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Röhrichten, Pioniengesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen (1210),
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften (1220),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (1220),
- weitgehend unbeeinträchtigter Vegetationsdecken (1220).

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit weitgehend charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Erhaltung

- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen(2130*), Graudünen (2180) und Feuchtstellen (2130*,2180),
- reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130*),
- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald (2180),
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüschstadien (2180).

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen und Verlandungszonen an Gewässern (1014) sowie selten oder gar nicht genutzten/ gepflegten Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten (1016),
- der lichten Struktur der Bestände (1014),
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse (1014/1016) mit möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen (1014),
- vorhandener Populationen.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110) und vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) sowie der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen (2120),
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren oder Sandmagerrasen (2120),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere ,
- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung ,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.



Eckemförder Bucht

Eckemförder Bucht

Baggerloch
Grundbesitz

Flur 2

Zuwegung

Gemeinde Noer

Kronbek

der Bucht

Legende

D1

Ausbau der Kronsbek

D2

Beeinträchtigung der Feucht- und Nasswiesen

D3

Entwässerung von Quellbereichen und Übergangsmooren

D4

Bewirtschaftung der Bruch- und Sumpfwälder

D5

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

D6

Röhrichtentwicklung westlich der Zuwegung zum Baggerloch

D7

Isoliertes Vorkommen der Kreuzkröte

Die Benennung der Defizite erfolgt gemäß der Aufstellung in Kapitel 5 des Textteiles. Das im Textteil mit der Ziffer D7 genannte Defizit "Flächenverfügbarkeit" gilt für das gesamte Konzeptgebiet mit Ausnahme der in Anlage 2 dargestellten gemeindeeigenen Flächen.

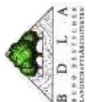
Anlage 4

Auftraggeberin:
Gemeinde Altenhof
Über: Amt Schlei-Ostsee, Am Holm 13, 24340 Eckernförde

Planung:
Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept
"Aschau"

- Darstellung Defizite gemäß Kapitel 5 des Textteiles

Planverfasser:
Günther & Pollok
Landschaftsplanung
Talstraße 9, 25524 Izeho
Tel. 04821/64038 Fax 63575
info@guenther-pollok.de



Maßstab:
1:5.000

Kartenunterlage bereit gestellt durch:
Amt Schlei-Ostsee, Am Holm 13, 24340 Eckernförde

Eckernförder Bucht

Eckernförder Bucht

der Bucht



Legende

- Erhaltung der Salzwiesen und der im Bereich bestehenden Feucht- und Nasswiesen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von Quellbereichen und Übergangsmooren
- Naturnahe Entwicklung der Bruch- und Sumpfwälder
- Herstellung von Gewässern im Grünland mit Eignung für die Kreuzkröte
- Naturnahe Entwicklung der Kronsbek
- Entwicklung von Röhrichten
- Erhaltung der bewaldeten Steilhänge

Anlage 5

Auftraggeberin:
Gemeinde Altenhof
Über: Amt Schlei-Ostsee, Am Holm 13, 24340 Eckernförde

Planung:
Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept
"Aschau"

- Darstellung Maßnahmen gemäß Kapitel 6 des Textteiles

Planverfasser:
Günther & Pollok
Landschaftsplanung
Talsirabe 9, 25524 Irzsee
Tel. 04821/64038 Fax 63575
info@guenther-pollok.de



Kartenunterlage bereit gestellt durch:
Amt Schlei-Ostsee, Am Holm 13, 24340 Eckernförde

Maßstab:
1:5.000

